

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 20 (1944-1945)
Heft: 32

Artikel: Wir protestieren!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-711332>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1
Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 25 70 30
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1
Tel. 32 71 64. Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 10.— im Jahr

XX. Jahrgang Erscheint wöchentlich

6. April 1945

Wehrzeitung

Nr. 32

Wir protestieren!

Auf den Palmsonntag 1945 ist das Schweizervolk mit einer verbrecherischen Schmähchrift beschert worden, auf die wir zufolge der durch den Karfreitag bedingten früheren Herausgabe der letzten Nummer unseres Organs leider erst heute eintreten können. Wir können es uns ersparen, auf das himmeltraurige Elaborat geistesgestörter Fanatiker in allen Einzelheiten einzugehen. Jeder Schweizer hatte Gelegenheit, dasselbe im Wortlaut kennen zu lernen und sich darüber sein Urteil zu fällen. Es handelt sich um eine Verleumdungs- und Hetzaktion allerschlimmster Sorte gegen die schweizerischen Behörden und die schweizerische Armeeführung.

Mit dem Inhalt des verbrecherischen Machwerkes brauchen wir uns kaum auseinanderzusetzen. Es hiesse schweizerische Urteilskraft beleidigen, wenn wir auf den von A bis Z verlogenen Inhalt näher eintreten wollten. Jeder Schweizerbürger, der sich im vollen Besitze seiner geistigen Fähigkeiten befindet, vor allem jeder Soldat unserer Armee, ist über die Grundlagen unserer Neutralitätspolitik und die politische Grundhaltung unseres Landes genügend orientiert, um erkennen zu können, daß es sich hier um einen plumpen Verleumdungsfeldzug handelt, dessen Erbärmlichkeit kaum mehr überboten werden kann. Das genügt jedem anständigen Schweizer, der seine Seele nicht einer uns völlig wesensfremden Ideologie verschrieben hat, jene mit tiefster Verachtung zu bestrafen, die dem Flugblatt nahestehen. Aus den Wirtschaftsverhandlungen, die mit den Alliierten gepflogen worden sind, ist die schweizerische Neutralität völlig unangetastet hervorgegangen. Darüber ist unser Volk wahrheitsgemäß aufgeklärt worden und es hat keinen Anlaß, den eigenen Behörden nicht zu glauben, die für die Neutralität der Schweiz während sechs Jahren mit anerkanntem Erfolg gekämpft haben. Das kann durch das elende Machwerk einiger lausiger Lumpen nicht weggewischt werden.

Was uns an der ganzen Sache interessiert, das sind die beiden Hauptfragen: Wer steht hinter dem Aufruf und was wird mit demselben beabsichtigt? Unterschrieben ist er mit «Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Armee», herausgegeben wurde er angeblich «im Felde». Zunächst ist festzustellen, daß sich hinter der kollektiven Bezeichnung Feiglinge verbergen, die eine Unterschlagung ihrer Namen dem offenen Auftreten mit voller Namenszeichnung vorziehen. Damit haben sie sich das Urteil selber gesprochen. Ohne besondere Mühe vermittelt das Studium des Aufrufes die Gewißheit, daß es sich um ein nationalsozialistisches Machwerk handelt, dem vielleicht eine Handvoll landesverräterische Sympathisanten schweizerischer Herkunft zur Seite stehen mögen. Die Bezeichnung «Luftpiraten-Häuptling» für den amerikanischen Kommandanten, der perfide Angriff auf verdiente hohe schweizerische Offiziere ihrer Rassezugehörigkeit wegen, die Drohungen mit «Unschädlichmachen» und «rücksichtslos beseitigen», «gewissenlose Bande von Politikern», denen man den eigenen «eisernen Willen» entgegen-

setzen will, und andere Wendungen mehr sind Ausdrücke, die nicht schweizerischem Sprachgebrauch entspringen, sondern über die Landesgrenzen hinüber zu uns gedrungen sind. Die mit Eifer und Geschick geführten Untersuchungen der Bundesanwaltschaft und des Armeeauditors werden, so hoffen wir, Licht bringen in die Frage der Urheberchaft.

Der «Schweizer Soldat» als Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen unserer Armee protestiert voll Empörung dagegen, daß ausländische Hetzer und eigene Landesverräter, wie sie im Ausland anzutreffen sind, sich die bodenlose Frechheit leisten, unter einen Aufruf, der mit schweizerischem Geist nichts gemeinsam hat, die Bezeichnung «Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Armee» zu setzen.

Wehrmänner stehen kaum hinter dem Aufruf, der weder schweizerisches Gedankengut vertritt, noch schweizerische Kampfmethoden anwendet. Unverblümete Drohungen mit Mord und Totschlag als Versuch zur Einschüchterung und unqualifizierbare Hetzereien gegen unsere Staatsführung sind in unserem Lande nicht gebräuchlich.

Was will das Pamphlet? Es will Verwirrung stiften, Unsicherheit erzeugen, Zweifel rufen und damit die innere und äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährden. Wir haben aus den Erfahrungen aber auch erkennen gelernt, daß mit erlogenen Anschuldigungen, mit dunkeln Ankündigungen und Drohungen mehr als einmal Ueberfälle auf andere Länder vorbereitet worden sind. Ein Machwerk dieser Sorte vermag unseres Erachtens nicht, im Schweizerhaus Verwirrung zu stiften. Als Mittel des Nervenkrieges muß dieses Elaborat versagen, weil schweizerische Bedächtigkeit und kühle Ueberlegung und Besinnung mit ihm sicher fertig werden. Mit überheblichen Sprüchen und einem Appell an Mord- und Totschlagsgelüste lassen sich Schweizer nicht aufreizen. Das Pamphlet wird die politische und militärische Führung unseres Landes jedoch veranlassen, die Wachsamkeit womöglich noch zu erhöhen. Weitere Bedeutung kann es für uns nicht haben. Auch die schweizerische Öffentlichkeit wird kühl und wachsam bleiben. Sie wird den Drahtziehern im Aus- und Inland den Gefallen nicht erweisen, auf ein plumpes Manöver einzusteigen und sich auch keinen Augenblick aus seiner angestammten Ruhe bringen und Zweifel aufkommen lassen, an der Ehrlichkeit seiner zivilen und militärischen Behörden. Dagegen hofft sie, daß es den Bemühungen unserer Polizeiorgane gelingen werde, die Urheber des Aufrufes recht bald ausfindig zu machen und sie einer scharfen, aber gerechten Strafe zuzuführen. Wer als Schweizer im Ausland direkt mit dem Aufruf zu tun hat, ist reif zur zwangsweisen Ausbürgerung. Pflicht jedes Wehrmannes ist es, an der Entlarvung der traurigen Gesellen mitzuhelfen, die möglicherweise im Lande selber mit dieser «ausgemachten Lumperei» in Verbindung stehen. M.